

Die Anforderungen an Schule, die aus sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen resultieren, haben auch auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Realschule Auswirkungen.

So sollen die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer u.a. „dem Anspruch individueller Förderung, des lebenslangen Lernens, der Notwendigkeit zur Verstärkung der Teamfähigkeit“ bis hin zu den "Auswirkung einer Globalisierung“¹ Rechnung tragen. Dies hat Konsequenzen auf allen Ebenen der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit: für den Unterricht wie auch für außerunterrichtliche Lernangebote, für die pädagogischen Konzepte sowie für außerschulische Kooperationen. Dementsprechend müssen sich die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen ändern wie z.B. bei der Gestaltung und Durchführung des Ganztagsbetriebes.

Darüber hinaus ist die Realschule von deutlichen Umbrüchen in der Bildungslandschaft betroffen, die neue Schulformen und damit neue schuladministrative, pädagogische und unterrichtliche Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer mit sich bringen.

Damit Lehrerinnen und Lehrer vor diesem Hintergrund ihre Arbeit erfolgreich bewältigen können, bedarf es schulorganisatorisch transparenter und verlässlicher Absprachen im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen. Dabei gilt es auch, die Ansprüche Teilzeitbeschäftigter im Verhältnis zu Vollzeitkräften zu berücksichtigen und für alle gemeinsam stabile Rahmenbedingungen einvernehmlich zu schaffen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen wird, ist in der Regel eine individuelle Entscheidung. Häufig stehen dabei Gründe der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund. Diesem auch im gesellschaftspolitischen Interesse liegenden Ziel wie auch anderen persönlichen Motiven kann eine Teilzeitbeschäftigung nur dann dienlich sein, wenn alle Aspekte und Bereiche der dienstlichen Tätigkeit beleuchtet und auch gewünschtes und im Interesse von Unterrichts- und Schulentwicklung stehendes Engagement der Lehrkräfte einbezogen werden.

Die „Allgemeinen schulformübergreifenden Teilzeitempfehlungen“ stellen dabei eine für die Realschule orientierende Grundlage dar. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Konkretisierungen nur vor Ort, in der Einzelschule unter Einbeziehung der jeweiligen spezifischen Rahmen- und Standortbedingungen getroffen werden können. Für die Realschule gilt weitgehend, dass die schulformübergreifenden Empfehlungen für die Teilzeitarbeit bereits der bewährten Praxis entsprechen. Gleichwohl sollen an dieser Stelle Hinweise gegeben werden, denen bei der Verabschiedung der jeweiligen schulischen Vereinbarungen besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte.

- Gewährung von unterrichtsfreien Tagen: Soweit keine pädagogischen und schulorganisatorischen Gründe dem entgegenstehen, soll Teilzeitkräften, die bis zu 2/3 der Pflichtstundenzahl beantragt haben, ein unterrichtsfreier Tag gewährt werden. Auf Wunsch der Lehrkraft kann aber auch eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Woche erfolgen.
- Unterricht im Ganztagsbetrieb: Die Erteilung von Nachmittagsunterricht im Ganztagsbetrieb soll proportional zu den in dieser Hinsicht von der Lehrerkonferenz verabschiedeten Grundsätzen für Vollzeitkräfte reduziert werden.
- Teilnahme an Konferenzen: Eine Befreiung von der Teilnahme an Konferenzen kann angesichts der Bedeutung, die diese für die pädagogische und fachliche Arbeit haben, nur im Ausnahmefall durch die Schulleitung genehmigt werden.

Sofern die Schule einen festen Konferenztage vereinbart hat, würde es für eine Teilzeitkraft eine zu vermeidende Belastung darstellen, wenn der ihr gewährte freie Tag damit zusammenfiel.

¹Profilpapier Realschule: www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Realschule/Profilpapier.pdf

Eine Arbeitsversion für Schulen wird unter

[www.bezirksregierung-muenster/Abteilung4/Gleichstellung/Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Teilzeitempfehlungen](http://www.bezirksregierung-muenster/Abteilung4/Gleichstellung/Vereinbarkeit%20von%20Beruf%20und%20Familie/Teilzeitempfehlungen)

zur Verfügung gestellt. Diese Fassung sieht ein dreispaltiges Raster vor, das in der ersten Spalte die „Allgemeinen schulformübergreifenden Teilzeitempfehlungen“ wiedergibt, in der zweiten die auf die jeweilige Schulform bezogenen Empfehlungen darstellt und in der dritten Spalte der einzelnen Schule die Möglichkeit eröffnet, konkrete schulische Vereinbarungen festzuhalten. Auf diese Weise erhält jede Lehrkraft einen vollständigen Überblick über alle bestehenden Empfehlungen im Hinblick auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse.